

# § 8 ESV 2012 Prüfungen vor Inbetriebnahme

ESV 2012 - Elektroschutzverordnung 2012

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

## § 8.

Eine Prüfung vor Inbetriebnahme ist erforderlich für

1. 1.elektrische Anlagen nach ihrer Errichtung oder Wiedererrichtung,
2. 2.elektrische Anlagen oder Anlagenteile nach wesentlichen Änderungen, wesentlichen Erweiterungen oder nach Instandsetzung,
3. 3.ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel nach Änderungen oder nach Instandsetzung.

In Kraft seit 01.03.2012 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)